



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

29 (18.1.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-131208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-131208)

General-Anzeiger



Abonnement: (Wöchentliche Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

70 Pfennig monatlich.
Eingelassen 25 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.48 pro Quartal.
Einzel-Nummer 6 Pfg.
Interate:
Die Kolonial-Beilage... 26 Pfg.
Kulturwärtige Interate... 30
Die Weltausstellung-Beilage... 1 Mark

Telegraphen-Adressen:
„Journal Mannheim“.
Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (An-
nahmen-Druckarbeiten) 841
Redaktion... 877
Expedition und Verlags-
buchhandlung... 211

Nr. 29.

Freitag, 18. Januar 1907.

(2. Mittagsblatt.)

Eine neue Polizeistunden-Verordnung.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

Karlsruhe, 16. Jan. Seit Jahren bemühen sich die bürgerlichen Gastwirtsvereinigungen in Verbindung mit dem Gastwirtsverband um eine einheitliche Regelung der sogenannten Polizeistunden durch das ganze Land. In Mannheim wurde auf Eingaben hin noch unter der Polizeidirektion Schäfer die Polizeistunden für alle Wirtschaften auf 2 Uhr festgesetzt. Neue Eingaben veranlassen neue Erhebungen und jetzt hat das Ministerium eine neue Verordnung ausgearbeitet, deren Entwurf heute im hiesigen Wirt-Verband zur Besprechung stand. Die neue Verordnung erstreckt sich auf das ganze Land und enthält folgende Bestimmungen: § 1. Die nächtliche Polizeistunde wird auf 11 Uhr festgesetzt. § 2. Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann die Polizeistunde auf eine frühere oder auch spätere Stunde, jedoch nicht über 2 Uhr festgesetzt werden. Eine Verlängerung über 2 Uhr kann die Ortspolizeibehörde bei besonderen Umständen an einzelnen Tagen für alle oder für einzelne Wirtschaften gestatten. Bei Tanzbelustigungen steht dies nur dem Bezirksamt zu. § 3. Die Wirt- oder ihre Stellvertreter haben nach Eintritt der Polizeistunde das Wirtschaften sofort einzustellen und ihre Gäste an Entfernung zu mahnen. § 4. Eine Abkürzung der Polizeistunde kann durch das Bezirksamt bei dringenden außerordentlichen Veranlassungen für alle Wirtschaften einer Gemeinde oder diejenigen eines bestimmten Ortsteils vorübergehend angeordnet werden. Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann bestimmt werden, daß die Ortspolizeibehörde zur vorübergehenden Abkürzung der Polizeistunde in einer einzelnen Wirtschaft befugt ist, sofern durch den Wirtschaftsbetrieb die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährdet ist oder in erheblicher Weise beeinträchtigt wurde. § 5. Diese Verordnung findet keine Anwendung: 1. auf Fremde, welche in Gasthäusern übernachten oder auf der Durchreise in solchen anhalten. 2. auf gesellschaftliche Vereine und geschlossene Gesellschaften, welche in einem Wirtschaften ein von den allgemein zugänglichen Wirtschaftsräumen getrenntes und für die Dauer der Veranstaltung ausschließlich vorbehaltenes Lokal benützen. § 6. Die Verordnung tritt mit dem 1. Februar 1907 in Wirksamkeit.

In den Bestimmungen hat das Ministerium noch einzelne Bemerkungen beigefügt, die nicht bedeutungslos sind, da sie ein Aufheben der Nachtzession in sich schließen und vor allem für die sogenannten Nachtcafés von einschneidender Wirkung sind. Es wird darin u. a. ausgeführt, daß es bei einer allgemeinen Festsetzung der Polizeistunden auf 2 Uhr nicht mehr nötig sein werde, daß einzelne Wirtschaften nach über 2 Uhr hinaus förmliche Verlängerung erhalten oder gar von Einhaltung der Polizeistunde dauernd befreit werden. Solche „Nachtzessionen“, heißt es weiter, die erfahrungsgemäß vielfach eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit bilden und auch von den Wirtsvereinigungen als unangenehme Monopole lebhaft bekämpft werden, dürfen fortan umwunden entbehrt sein, als dem Fremdenverkehr durch die Offenhaltung der Bahnhofsrestaurants während des nächtlichen Bahnverkehrs ausreichend Rechnung getragen ist, und die Teilnehmer von Vereinsbesprechungen, für welche „Nachtcafés“ ganz besonders als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet zu werden pflegen, noch Zutritt zu den Polizeistunden auf solche Nachtcafés nicht mehr angewiesen sind. Zu bemerken ist ferner, daß die Ankündigung der Polizeistunden durch Polizeibeamte in Wegfall kommt und es lediglich Aufgabe des Wirtes ist, die Gäste zum Enternen zu veranlassen. — In der sich anschließenden Debatte erklärten die anwesenden Mitglieder von sogenannten „Nachtcafés“ — es handelt sich in Karlsruhe um nicht ganz ein halbes Dutzend erster Cofés — daß die Aufhebung der Nachtzession sie direkt ruinieren würde und daß sie gezwungen sein würden, in dieser Richtung hin vorstellig zu werden. Man erkannte diese Ausführungen als berechtigt an, wandte sich aber gegen den Gedanken, daß mit

der Errichtung eines Cofés von vornherein die Nachtzession verbunden sei oder werde. Es muß angegeben werden, daß z. B. die beiden großen Cofés an hiesigen Orte, die außerordentlich großstädtische Nachkommen bezahlen, bei Aufhebung der Nachtzession recht schwer geschädigt würden, andererseits aber auch eine Stadt von der Größe Karlsruhe Anspruch auf einige Nachtcafés erheben kann und der Hinweis auf die Bahnhofsrestauration, die in Zukunft an der äußersten Peripherie der Stadt liegen wird, doch kaum ernsthaft genommen werden kann. Und so darf wohl auch angenommen werden, daß eine Eingabe der wenigen Cafésiers auf einen empfänglichen Boden fallen wird.

Sport.

D. Sp. Die großen internationalen Ringkämpfe in Dortmund ergab letzten Abend folgende Resultate: Sasi-Dreslau wirft Wendetto-Triest durch Armzug in 14 M. 30 S., Sakatis wirft Nishbacher-Bien durch Untergriff in 16 M., Lurich-Rußland wirft Konagki durch Kopfgriff in 8 M., Kahlberg wirft Schneider-Berlin durch Schulterdrehgriff in 22 M.

D. Sp. Die große Ringkampf-Konkurrenz in Duisburg ergab am letzten Abend folgende Resultate: v. Niesl wirft Stalling durch Eintrücken der Brücke, Salvatore wirft Albano durch Untergriff in 7 M., Apollon wirft Dierid le Draffeur durch Salbnelson in 5 M.

Die großen internationalen Ringkämpfe in Köln ergaben am letzten Abend folgende Resultate: Kberg-Rußland wirft Peyrouse-Valencia mit Kopfgriff-Gürtelschlingung in 17 M. 30 S., Weber-Deutschland wirft Souere-Deutschland in 30 M., Calvet-Frankreich wirft Rustjaba durch Ueberrollen am Boden in 10 M. 14 S., Amply wirft

Theater, Kunst und Wissenschaft.

a. Mannheimer Kunstverein. (Ausstellung von Verleien englischer Meister II.) Den Höhepunkt der gegenwärtigen Ausstellung von Werken englischer Meister bilden die große Kollektion von Gemälden John Constables. Dieser Meister erschließt erst in seiner vollen Bedeutung, wenn wir auf die fortwährende Wirkung seiner Werke gegenüber der Kunst des 19. Jahrhunderts zurückblicken. Die verschiedenen Richtungen und Bewegungen der Malerei in diesem Jahrhundert haben zur Kunst Constables in Beziehung, nachdem von ihr den Ausgangspunkt bildet vor allem die Landschaftsmalerei in neuer, freier Bahn. Die Kunst der Heimat setzte er den höchsten Anforderungen gegenüber, und er gab das Besondere an, daß die Natur die Quelle aller Kunst sein müsse. Die Realisten und Naturalisten des 19. Jahrhunderts gingen in diesem Sinne von Constable aus; aber die meisten bewegten sich nur auf einer speziellen Bahn. Wir übersehen heute all die Zweige, die aus diesem gewaltigen Strome hervorgegangen sind. Die Kunst Constables hat aber noch über die Realisten und Naturalisten hinaus auch auf die modern-romantische Richtung fortgewirkt. Die Landschaften aus der Vogelperspektive z. B. mit ihren großen Fernsichten und ihrer Zusammenfassung ganzer Gegenden zeigen sogar zu Hans Thoma hinüber. Zu den Bildern dieser Art gehören vor allem „Hamstead mit Blick auf London“, „Die Straße von Hamstead“, „Wolke aus dem Wolkental“, „Die Auegrube“ und die „Kalkbrennerei“ leiten der Malerei Gustav Courbets zu und zu mehreren Studien; der mit breiten Strichen gemalten „Baumgruppe“, dem flotten Naturbild „Salisbury“ und der nicht zu unterschätzenden „Stadt von Schmeinen“ geht Constable die Schätze zum selbständigen Kunstwerk über, womit er besonders auch dem modernen Impressionismus voranging. Ein keines Bild „Sommerabend im Brandel-Park“ vermeidet jeden dunkeln Grundton und ist selbst ein modernes Freilichtgemälde. Sehr frühe Beziehungen zu Constable hatte die

deutsche Kunst schon anfangs des 19. Jahrhunderts durch den aus Mannheim stammenden Meister Wilhelm Schadow. Aber bei all den Anregungen, die Constables Kunst gegeben, ist sie selbst wenig fruchtbar geblieben. So verschiedene Techniken der Meister zur Darstellung der Natur auch angewendet, alles erscheint doch wie aus einem Geiste entsprossen, und mit dem Wilde „Schiffzug mit Schleuse“ ist sogar in einer Weise eine große glänzende Zusammenfassung der vielherrschenden Kunst dieses Meisters gegeben.

Hermann Junke, in Karlsruhe ansässig, ein Schüler Ferdinand Kellers, ist ein aufstrebendes junges Talent. Seine tiefgehenden Studien in München und in Karlsruhe machen ihn zu einem gediegenen Porträtisten, der schon die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen hat. Ein Porträt seines Vaters ist zur Zeit im Kunstverein dahier ausgestellt.

Einer im „Mannheimer Anzeiger“ enthaltenen Kritik über „Die Siebenbürgen“ von Max Dreher entnehmen wir eine Stelle die für Mannheim von Interesse ist. Dieselbe lautet: „Frauen und Kinder hat als Dreierliche Bühnenfiguren des von Königschillich gezeichneten Überwiegens die Mannheimer Vertikale gründlich in den Schatten gestellt. Diese Dame zeigt und vor 22 Monaten eigentlich nichts weiter als ein gewöhnlich indifferentes Nachschöpfung von sonntäglichem Theater. Bei Dreher dagegen war weit elementarer. Sie gab dieser unbewußten Teufelin eine sehr prägnante persönliche Note, etwas völlig mitreißendes, nicht-lebendiges, freilich-amittelbares und vor allem einen ganz entzückenden, nicht überlegenen Humor im Verleib mit dem guten, ehelichen dummen Fieber, dem Armpfen. Diese Szenen im zweiten Akte schieden gerade durch ihre Darstellung zu den erfreulichsten und künstlerisch vollendeten des ganzen, sehr wohl-gelungenen Abends.“

Wissenschaften. Der nächste Internationale Archäologische Kongress, der zuletzt 1905 in Wien tagte, wird in der Osterzeit 1907 in Kairo abgehalten werden. — Wie aus München gemeldet wird, hat der Direktor des dortigen Anatomischen Instituts, a. a. Prof. Dr. E. Ballou sich einen Ruf an die Universität Greifswald erhalten, der abgelehnt. — Der Privatdozent für Archäologie an der Leipziger Universität Dr. D. Stephan siedelt am 1. April in die theologische Fakultät in Würzburg über. — Der a. a. Prof. Dr. Theol. et Dr. phil. D. Kögler in Königsberg hat den Ruf in gleicher Eigenschaft als Nachfolger des Archäologikers Prof. G. Hildebrand an die Universität Halle angenommen. — Der Geh. Hofrat a. Prof. Dr. Albert Friedrich Berner in Berlin, der Mitbegründer der deutschen Ethnologischen Gesellschaft, ist am 13. ds. im Alter von 88 Jahren gestorben. Scheinbar Berner war nach dem in Stuttgart lebenden Eduard Jeller der älteste Lehrer der Berliner Universität. — Der Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Dehrend, der kürzlich im Alter von 73 Jahren gestorben ist, war von 1873 bis 1884 a. Professor für deutsches, preussisches und Handelsrecht an der Universität Greifswald und von 1884 bis 1887 in Breslau gewesen.

879 neue Dramen wurden, wie eine französische Theaterzeitung mittelt, im Jahre 1905 in Frankreich aufgeführt. Zu dieser sämtlichen Produktion sind noch 217 Dramen hinzuzurechnen, die als Bücher erschienen, aber nicht aufgeführt wurden. So haben die Franzosen in einem Jahre also der Welt nicht weniger als 1096 dramatische Werke geschenkt.

Der Gefe Wolf — der König der Dämonen. Eine für den amerikanischen Nationalität betrübende Feststellung hat der Professor Frederick Starr von der Universität Chicago seinen Landsleuten von seiner Forschungsreise aus Zentral-Asien mitgebracht. Der Gefe Wolf, der größte Regentars, der in der amerikanischen Weltgeschichte mit so großem Eifer gepflegt wird, ist nicht von den amerikanischen Wagnern entdeckt worden. Professor Starr hat den Gefe bei den Jwergvölkern am Kong-o beobachtet und seine Nachforschungen haben ergeben, daß der Gefe Wolf von den Vögeln in Mittelamerika seinen Ausgang nahm. Die Zweigstämme haben ihre Gefe Wolf-Beize und die Bewegungen und Drehungen ihres Tanzes entsprechen bis ins Kleinste dem Gefe Wolf der Amerikaner.

Buntes Feuilleton.

— Zu spät! Aus New York wird berichtet: Ein tragischer Tod umhüllt die Bestattung, das ein kürzlich in Findlay, Ohio, gestorbenener Bogabund identisch war mit dem schwedischen Grafen Alfred Cronhjelm, dem Erben eines isolierten Vermögens. Er war der Sohn des Grafen Axel Cronhjelm, ein verarmtes Mitglied einer der angesehensten schwedischen Adelsfamilien. Wie dreizehn Jahren vorher Alfred seinen Vater und erbt den Titel. Doch sein Vermögen war dem Sohne hinterblieben; so sah er sich dem Kampf um nackte Dales gegenübergestellt, und um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wandte sich der junge Graf nach Amerika. Über der unerfahrenen Jüngling war dem Schicksal nicht gewachsen und es wollte ihm nicht gelingen, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Alfred Cronhjelm legte seinen Titel und väterlichen Namen nieder und als Alfred Krellson wandte er sich nach dem Westen, durchquerte das Land von Farm zu Farm, durch große ländliche Arbeit kümmerlich sich durchschlagend. Den Anstrengungen war er auf die Dauer nicht gewachsen, immer mehr kam er herab, und schließlich ward er zum vagehändigem Landarbeiter, der von Tag zu Tag schlechter nur durch Betteln und Gelegenheitsarbeit fortzubehalten. Inzwischen hatten sich in seiner Heimat die Verhältnisse geändert; ein reicher Verwandter war gestorben und dessen ganzes Vermögen, das ein jährliches Einkommen von über 600 000 M. abwarf, fiel dem verheirateten Grafen Alfred zu. Aber alle Bemühungen, den Aufenthalt des Erben festzustellen, scheiterten. Graf Alfred Cronhjelm blieb verhallen. Schließlich, im Sep-

tember, landte die schwedische Regierung, die die provisorische Verwaltung des Vermögens übernommen hatte, den Richter Hjelldin nach Amerika, um die Nachforschungen an Ort und Stelle fortzusetzen. Nach fünfmonatigem Suchen war endlich die Spur gefunden. Sie führte nach Findlay, Ohio. Aber es war zu spät. Wenige Tage vorher war in Findlay Alfred Krellson unter den traurigsten Umständen gestorben; Nahrungsmangel und ein allgemeiner Verfall der Kräfte hatten den Unglücklichen in das Armenhospital getrieben. Dort war er gestorben.

— Bestrafter Stolz. Durch den Tod Brunetides ist der Redakteurposten an Frankreichs einflussreichster und ältester Monatschrift, der „Revue des Deux-mondes“ freigeblieben und bei der Frage der Neubewegung taucht in französischen Mätern die Erinnerung an den Begründer und ersten Redakteur dieser für die Geistesgeschichte Frankreichs so wichtigen Zeitschrift, an den Schweizer Buloz, wieder auf. Buloz war ein wirkliches Original, ein Starckopf, der zum Teile seines Unternehmens keine Mühe scheute, ein Despot seinen Mitarbeitern gegenüber, mit Honoraren sehr sparsam und dabei voller Interesse für jung aufstrebende Talente, gern aus seiner reichen journalistischen Erfahrung Rathgebendes mittelend. Schon lange, nachdem er mehrfacher Millionär geworden war, lebte er in der einfachsten Weise, arbeitete Tag und Nacht in der Redaktion, ohne sich ein größeres Personal anzulegen, nahm sich selten ein Droschke und bediente breitshultrige Hausfrauheit immer mit einem verflochtenen Samtrock, den er auch nicht ablegte, als er schon überall gelächelt war. Dabei war er stolz und hochfahrend und seine geliebte „Revue“, der alle seine Gedanken bei Tag und Nacht galten, barste in ihrem guten Ruf und ihrer ausgezeichneten Stellung auch nicht

